

W-02-005 Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 13.12.2021

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 4 bis 6:

- Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung durchgeführt. Gewählt werden Vorsitzende*r, stellvertretende*r Vorsitzende*r, Beisitzer*in, **zwe****vier** stellvertretende Beisitzer*innen.

Begründung

Wenn die beantragte Satzungsänderung zur Zahl der Beisitzer*innen angenommen wird, muss die Wahlordnung angepasst werden.

S-01-008 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ~~... für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender –~~, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die ~~Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND~~ 20 Mitglieder..., die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND, der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN ALTEN.

Begründung

Vom derzeitigen Grünen-Bundesvorstand wird regelmäßig beklagt, dass es viele Anträge und Änderungsanträge zu unseren Wahlprogrammen gibt. Dabei sind es doch **gerade diese vielen sachkundigen, engagierten Ergänzungen und Konkretisierungen**, die dazu führen, dass unsere Grünen-Wahlprogramme so gut werden wie sie nur können. Setzen wir die Anzahl der nötigen Unterstützer*innen hoch, dann erschweren wir die demokratische Beteiligung gerade für diejenigen insbesondere neuen Parteimitglieder, die noch nicht so gut vernetzt sind, das sollten wir auf keinen Fall tun, es wäre das falsche Zeichen und schwächt eines unserer leider schon geschwächten Identifikationselemente: Die faire Chance auf Beteiligung, auf allen Ebenen. Was wäre denn die Folge? Wir hätten weniger Anträge und Änderungsanträge als derzeit, aber was, wenn gerade einige gute fehlen, vielleicht auch zu Nischenthemen, für die sich nicht so einfach Unterstützer*innen finden lassen? Und jetzt kommt es: Die Quoren sollen auf Stand heute 120 Unterstützer*innen angehoben werden, Tendenz steigend. **Eine Versechsfachung der Quoren**, das schaffen vielleicht noch Leute in zig Email-Verteilern und Diskussionsforen, also z.B. ich. Aber selbst ich hätte bei einigen Themen Probleme, wenn es um Fragen jenseits der Klimakatastrophe geht. Aber weil es hier nicht um mich geht, sondern um alle und um unsere Basisdemokratie, müssen wir dafür kämpfen, dass alle weiterhin mitmachen dürfen und nicht nur die am besten vernetzten und die allerwichtigsten Themen. **Und weil wir bisher die Grünen-Alten benachteiligen schlagen wir hiermit vor, dass der Bundesvorstand bzw. Vorstand der Grünen Alten auch Anträge zur BDK stellen darf, genau wie der Bundesvorstand der Grünen Jugend:**

<https://www.gruenealte.de/ueber-uns/der-vorstand/> **Geht es denn auch ohne eine Anhebung der Quoren? Ja, genau das:** Ich habe dem Bundesvorstand schon vor Jahren den Vorschlag gemacht, die Antragsteller*innen-Treffen rechtzeitig vor der Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) durchzuführen, etwa per Videokonferenz, dann wäre die Antragslage auf der BDK klar. **Lösungen suchen OHNE demokratische Beteiligungsmöglichkeiten zurückzufahren, das ist richtig GRÜN.** Damit die Chancen dazu steigen, sei diese Option unserem Bundesvorstand hiermit erneut vorgeschlagen.

weitere Antragsteller*innen

Barbara Poneleit (KV Forchheim); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Julia Eberz (KV Frankfurt); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Moritz Sorg (KV Freiburg); Daniel Lübbert (KV Berlin-Kreisfrei); Moritz Jungeblodt (KV Frankfurt); Kevin Chen (KV Stuttgart); Stephan Wiese (KV Lübeck); Konrad Hentze (KV Bonn); Jona Finn Jäker (KV Mark); Sebastian Mey (KV Halle); Reinhard Loos (KV Erfurt); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Gerd Limbeck (KV Rhein-Sieg); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Eckhart Klein (KV Göppingen); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Christian Kokot (KV Mansfeld-Südharz); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Julia Burkhardt (KV Münster); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Tim Sedlmaier (KV Garmisch-Partenkirchen); Jens Polster (KV Celle); Gregor Simon (KV Bergstraße); Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Tom Ritter (KV Teltow-Fläming); Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Barbara Judith Bruhn (KV Hohenlohe); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Jan Manske (KV Celle); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Steffen Pichl (KV Fulda); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Andreas Müller (KV Essen); Janine Ivancic (KV Aachen); Andreas Jannek (KV Reutlingen); Robert Włodarczyk (KV Herzogtum Lauenburg); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Udo Hansen (KV Flensburg); Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Klaus Feurich (KV Bielefeld); Wilfried Boehling (KV Stade); John Liebau (KV Wittenberg); Thorsten Duhn (KV Oldenburg-Stadt); Joachim Fuchs (KV Stade); Eva Becher (KV Potsdam); Maria Regina Feckl (KV Erding); Sebastian Krieg (Wartburgkreis/Stadt Eisenach RV); Miriam Schönle (Erlangen-Stadt KV); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Lena Gumnior (KV Verden); Elke Struzena (KV Fürstenfeldbruck); Thorge Babbe (KV Chemnitz); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Tanja Potzler (KV Bayreuth-Land); Christoph Behnke (KV Stade); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Martin Schmidt (KV Chemnitz); Simone Stolz (KV Lahn-Dill); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Volker Beer (KV Borken); Sandra Deutschbein (KV Stade); Benjamin Schröder (KV Stade); Dierk Helmken (KV Heidelberg); Stefan Schubert (KV Solingen); Ulrike Bues (KV Pinneberg); Angelika Uminski-Schmidt (KV Wolfenbüttel)

S-01-008-2 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ... **für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender – für eigenständige Anträge 25 Mitglieder, für Änderungsanträge 25 Mitglieder**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Begründung

Zum vierten Mal wird versucht, das Instrument der Änderungsanträge von Parteimitgliedern effektiv auszuhebeln. Zitat aus einer Diskussion hierzu (45. BDK):

«Die Verfünfachung des Quorums mit dem Parteiwachstum zu begründen, ... ist hanebüchen. ... Die Frage der Unterstützer:innenanzahl muss sich daran orientieren, was einer Antragsteller:in unter den gegebenen Umständen, realistischerweise möglich ist.» Nehmen wir mal an, die Position des Bundesvorstands, wegen des Wachstums der Partei sollte das Antrags-Quorum erhöht werden, damit sich die Zahl der Änderungsanträge in Grenzen hält, sei im Kern richtig.

Das Ausmaß der vom Bundesvorstand beantragten Erhöhung jedoch ist vollkommen aus der Luft gegriffen, und die Unterstellung, es sei angemessen, das Antrags-Quorum proportional zur gewachsenen Mitgliederzahl zu erhöhen, ist rein spekulativ – und sie ist falsch! Sozialwissenschaftliche Forschung hat vielmehr erwiesen, dass die Zahl der nutzbaren Kontakte in einem sozialen Netzwerk keineswegs linear mit dessen Größe steigt, sondern sehr viel geringer.

Die Funktion, die solches sub-lineares Wachstum typischerweise (auch in der Natur) beschreibt, ist der Logarithmus. Mit der plausiblen Annahme, dass eine angemessene Erhöhung des Antrags-Quorums sich logarithmisch zur gestiegenen Mitgliederzahl verhält, lässt sich ein angemessenes Quorum daher leicht ausrechnen ($\log(120000) / \log(10000) \times 20$). Es beträgt 25. Jede darüber deutlich hinausgehende Erhöhung würde effektiv die Basisdemokratie im Antragsverfahren beschädigen und die auf aufmerksame Änderungsanträge angewiesene Qualität der grünen Parteiprogramme empfindlich verschlechtern.

weitere Antragsteller*innen

Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Michael Jahn (KV Esslingen); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Mitte); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Andreas Müller (KV Essen); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Andreas Jannek (KV Reutlingen); Katharina Kulvelis (KV Freiburg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Thorsten Duhn (KV Oldenburg-Stadt); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Christoph Behnke (KV Stade); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg);

Thomas Rost (KV Berlin-Reinickendorf); Tobias Rödel (KV Hagen); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Hans Aust (KV Aachen); Amalien Meyer (KV Stade); Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Harald Rech (KV Saarbrücken); Thomas Mohr (KV München)

S-01-008-3 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt ~~sind ... für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender –~~, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die ~~Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND~~ sind ...mindestens 20 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND. Alle Antragstellenden sollen eine aussagekräftige Begründung mit einreichen. Zu möglichst allen fristgerecht eingereichten Anträgen und Änderungsanträgen soll die Antragskommission möglichst zwei Wochen und spätestens eine Woche vor Beginn der Bundesversammlung einen Verfahrensvorschlag veröffentlichen.

Begründung

Das erklärte Ziel von S-01, also ein demokratischer Aushandlungsprozess und gut überlegte Abstimmungen durch mehr Übersicht und Transparenz beim Antragsverfahren ist völlig berechtigt und verdient jede Unterstützung. Sorgfältige Arbeit der Antragskommission, faire und konstruktive Verhandlungen und die Befähigung aller BDK-Delegierten, sich auf die Debatten gut vorzubereiten und gut informiert abzustimmen, sind der aussichtsreichste Weg zu den besten jeweils möglichen Beschlüssen. Wir begrüßen den guten Vorsatz des Bundesvorstandes, seine Verfahrensmacht und die der Antragskommission zu begrenzen. Auch wir wollen, dass die Antragskommission alle Anträge sorgfältig prüft und mit den Antragstellenden rechtzeitig ein konstruktives Gespräch sucht. An beidem hat es leider in den letzten Jahren gefehlt und es gab deswegen gravierende Fehlentscheidungen. Aber das vom Bundesvorstand dazu vorgeschlagene Mittel ist leider völlig ungeeignet und nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich. Wir wollen statt dessen die Satzung durch eine gut geeignete Regelung ergänzen. Denn: 1. Die verlangte Quorums-Vervielfachung wäre völlig ungeeignet. Sie würde zwar die Zahl der Personenanträge wirklich auf einen kleinen Bruchteil reduzieren. Aber dies beträfe nur die eine Hälfte der Anträge und Änderungsanträge, nämlich diejenigen, die Mitglieder gemeinschaftlich einbringen. Die Gremianträge, also bei Wahlprogramm-BDKen weit über 1000 und bei anderen BDKen oft über 500 würden mindestens ebenso zahlreich wie jetzt gestellt werden. Sie würden an Zahl sogar noch deutlich zunehmen, wenn Gremien-Aktive dann nämlich auf Ausweitung gremieninterner Zahlenbegrenzungen drängen (die zur Zeit besonders BAGen haben). Es bliebe also dabei: „Die Mehrheit der Delegierten ist nicht in der Lage, alle Änderungsanträge im Vorfeld der BDK zu lesen, sich dazu eine Meinung zu bilden...“ - „die schiere Fülle der Anträge“ würde das auch in Zukunft genauso unmöglich machen wie gegenwärtig. Nahezu alle BDK-Delegierten müssten sich genauso helfen wie jetzt, also erst einmal abwarten, welche Dutzende der vielen Hunderte bzw. Tausende Änderungsanträge tatsächlich zum BDK-Debattenthema werden, weil es zu ihnen keine Einigung im Vorfeld gibt. Sie müssten daher auch in Zukunft auf den Verfahrensvorschlag der Antragskommission warten und sobald sie ihn sehen schnell alle Änderungsanträge durchlesen, die dort mit „Abstimmung“ gekennzeichnet werden. Es bliebe dabei, dass den Delegierten für die lesende

Vorbereitung der Pro-Contra-Debatten teilweise nur wenige Minuten zur Verfügung ständen. Die wohlinformierte Teilhabe zukünftiger Delegierter an den Entscheidungen wäre um nichts grösser, die Verfahrensmacht von Bundesvorstand und Antragskommission um nichts geringer. Die Quorums-Vervielfachung ist daher offensichtlich untauglich zur Erreichung des angestrebten Ziels. 2. Die verlangte Quorums-Vervielfachung würde ausserdem auch noch ganz erheblichen Schaden anrichten. Die Qualität unserer BDK-Beschlüsse und besonders der Programme würde erheblich sinken. Denn ein grosser Teil des Antragspotentials würde ausgesperrt und abgewürgt. Die weitaus meisten Mitglieder wären nämlich gar nicht mehr imstande, genügend Unterstützungen für Personenanträge zusammenzubekommen. Die Annahme, mit den Mitgliederzahlen steige proportional auch die Zahl der Unterstützungsbereiten, ist – leider! - vollkommen realitätsfern. Das weiss jede*r, die/der sich schon mal selbst vor BDKen um die gegenwärtig vorgeschriebenen 19 Mit-Antragstellenden bemüht hat, aus eigener Erfahrung. Allen übrigen sei es am Beispiel der BDK Bielefeld 2019 und von Ingrid Nestles Wasserstoffstrategie-Antrag V-09, erklärt: dessen hervorragende fachliche Qualität und besondere Dringlichkeit kann gar nicht bestritten werden, dieser Antrag wurde gegen grosse Konkurrenz erster beim Gesamtmitglieder-V-Ranking und die BDK Bielefeld hat ihn mit grossem Beifall angenommen. Dennoch und obwohl grüne Energiepolitiker*innen eigentlich in ständigem Austausch stehen, haben bundesweit grade mal 20 Mitglieder in 39 Stunden diesen Antrag unterstützt, siehe <https://antraege.gruene.de/44bdk/motion/901>- Ingrids zweiter, ebenfalls guter und wichtiger Antrag zur BDK Bielefeld, https://antraege.gruene.de/44bdk/Stromkunden_am_Markt_aktiv_beteiligen-2013 ist leider mit 17 statt der vorgeschriebenen 19 Unterstützenden an dieser Hürde hängengeblieben. Gegenwärtig nehmen leider relativ wenige Mitglieder an der programmatischen Arbeit für die Bundes- und Europaebene so intensiv Anteil, dass sie auch Antragsvorschläge eines ihnen nicht persönlich bekannten Mitglieds ernsthaft in Erwägung ziehen, sie unvoreingenommen prüfen und bei Gefallen ihren Namen darunter setzen. Um deren Aufmerksamkeit und Zustimmung bewerben sich aber in der „heissen“ Sammelphase eine drei- bis vierstellige Zahl von Antragsvorschlägen aus allen Politikfeldern. Der Mitgliederzuwachs der letzten Jahre hat diese Situation bis jetzt kaum gebessert. Die Zahl von 20 ist also eine realistische Obergrenze: wesentlich mehr ist für die allermeisten Mitglieder (in den meisten Situationen) nicht erreichbar. Nun aber verlangt der Bundesvorstand „für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder“. Das müssten wegen der Aufrundungs-Klausel („gerundet auf den nächsten Zehntausender“) bereits bei der nächsten BDK 130 bzw. 65 Mitglieder sein und würde bei weiterem Mitgliederzuwachs noch weiter nach oben klettern. Käme diese Satzungsänderung durch, dann würde die gemeinschaftlich-persönliche Antragsstellung weitestgehend zum De-facto-Privileg von drei bis fünf Dutzend der prominentesten Grünen. Ein Zwang, mindestens 130 bzw. 65 Unterstützende zusammenzusuchen, würde die übrigen Mitglieder durch mühsame und für die meisten vergebliche Anstrengungen davon abschrecken, selbst noch Anträge zu stellen. Wir würden dann wirklich deutlich weniger Änderungsanträge bekommen, aber keine besseren. Denn Gremianträge können erfahrungsgemäß – z.T. aus gruppensdynamischen Gründen - auch ganz erhebliche Mängel haben, besonders die längeren. Bestes Beispiel sind die Programmwürfe des Bundesvorstandes. Die Tausende an Änderungsanträgen auf Programmparteitagen werden ja nicht aus Langeweile und Übermut gestellt, sondern deswegen, weil der Bundesvorstand uns schon seit langem immer nur Halbfertigprodukte vorlegt, gewissermassen „Programmröhlige“, deren sprachliche und gedankliche Defizite dringend nach Korrekturen und Ergänzungen schreien. Dagegen überzeugen Anträge einzelner Mitglieder oft durch besondere Qualitäten. Dies haben die BDK-Delegierten auch gern anerkannt, den V-Anträgen einzelner Mitglieder dieselben Chancen gegeben wie den V-Anträgen grosser Gremien und sie oft in einen BDK-Beschluss verwandelt. Es gibt keinen vernünftigen Grund, dies in Zukunft verhindern zu wollen. Das gilt ganz besonders für die gemeinsame Erarbeitung von Programmen. Da haben wir sehr viele Änderungsanträge, aber keineswegs zu viele. Noch sind wir eine Programmpartei im vollen Sinne. Unsere fertigen Programme sind größtenteils gut durchdacht und meist auch hinreichend trennscharf formuliert. Mit ihnen in der Hand können wir z.B. bei Podiumsdiskussionen alle Konkurrierenden in die Ecke treiben und zwingen, Farbe zu bekennen. So wird unsere programmatische Kraft öffentlich erkennbar, wir werden für neue Mitglieder und neue Wähler*innen anziehend und bleiben es für die bereits vorhandenen. Wir sollen Programmpartei bleiben, denn darin liegt ein Hauptteil unserer

Stärke. Es wäre ein ganz gravierender politischer Fehler, wollten wir diese Stärke leichtsinnig aufs Spiel setzen und die meisten Personenanträge an Quorums-Steilwänden zerschellen lassen. Viel besser ist es, wenn auch in Zukunft alle Mitglieder ihr persönlich-gemeinschaftliches Antragsrecht wirklich wahrnehmen können. Aus dieser Quelle speist sich die Qualität unserer Beschlüsse. Dieses Antragsrecht ist auch ein grossartiges Zeichen dafür, dass wir eine Gemeinschaft mündiger Mitglieder sind. Jedem Mitglied wird damit gesagt: *"Bei uns wirst Du wahrgenommen und ernst genommen. Wenn Du mit Namen und Gesicht für Deinen Vorschlag einsteht, dann schenkt die BDK Dir auch Gehör. Du bist Mitgestalter*in des gemeinsamen Willens"*. 3. An Stelle einer nutzlosen und schädlichen Quorums-Vervielfachung beantragen wir hier eine ebenso wirksame wie gut verträgliche Regelung: nämlich eine Kombination von rechtzeitiger Veröffentlichung tendenziell aller Verfahrensvorschläge einerseits und andererseits einer ausdrücklichen Aufforderung an alle Antragstellenden, ihre Anträge immer so gut zu begründen, dass Delegierte und andere Mitglieder sich im voraus ein genaues Bild vom politischen Gehalt dieser Anträge machen können. Werden beide Forderungen in die Satzung aufgenommen, dann können sich die Delegierten vor der BDK auf diejenigen Anträge und Änderungsanträge konzentrieren, über die sie hinterher auch tatsächlich eine Entscheidung zu treffen haben. Sie können ihren ersten Eindruck mit ihren Basisgruppen und anderen Grünen diskutieren. In aller Ruhe, mit dem Austausch von Argumenten und Gegenargumenten und bei Bedarf mit kurzen Recherchen. Auch kurzfristige Stellungnahmen der Bundesarbeitsgemeinschaften zu den für sie wichtigen Kontroversen können für die Delegierten zur wertvollen Entscheidungshilfe werden. Dafür reicht die Zeit von (mindestens) einer Woche zwischen der Veröffentlichung dieser Verfahrensvorschläge und dem Beginn der BDK aus. Die Delegierten sind daher viel besser vorbereitet auf alles, was dann auf der BDK selbst zugunsten der kontroversen Anträge und Änderungsanträge gesagt wird und auch auf mögliche Einwände. Sie können den Debatten viel leichter folgen und sich am Ende viel fundierter zu den Streitfragen entscheiden. Sobald Delegierte bei kontroversen Entscheidungen ordentliche Antragsbegründungen angemessen honorieren, werden sich die meisten Antragstellenden um seriös argumentierende und Behauptungen belegende Antragsbegründungen bemühen. Bei ihrer Arbeit an den Antragsbegründungen werden Antragstellende auch ihre Antragstexte selbst überprüfen und ggf. verbessern. Solche aussagekräftigen und mit schnell nachprüfbaren Belegen versehenen Begründungen werden dann auch die prüfende Arbeit der Antragskommission wesentlich erleichtern und ihr oft auch beim Formulieren von Antragsmodifizierungen helfen. Wir haben inzwischen deutlich mehr Mandate besonders auf Europa- und Bundesebene hinzugewonnen. Das macht es uns möglich, die Antragskommission stärker zu besetzen (wie z.B. in S-09 angedacht), ihre Mitglieder vier bis sechs Wochen lang von anderen Arbeiten weitgehend zu entlasten und ihnen mehr Mitarbeitende zu geben. Gute Verhandlungen zu tendenziell allen eingebrachten Anträgen werden damit ohne weiteres möglich und fast alle Verhandlungsergebnisse können zwei Wochen, spätestens eine vor Beginn der Bundesversammlung vorliegen und online gestellt werden. - Sollte diese Frist sich aber wider Erwarten doch als zu knapp erweisen, so läge ein Gegenmittel bereit: wir könnten dann die Frist zur Antragsstellung entsprechend vorziehen, wie es 2020 im Antrag <https://antraege.gruene.de/45bdk/Fristen-39129> angedacht wurde. 4. Daher fordern wir den Bundesvorstand auf, entweder diesen Änderungsantrag zu übernehmen oder seinen sonst nutzlosen und schädlichen Antrag zurückzuziehen. Die Delegierten bitten wir, andere Änderungsanträge zu S-01 kritisch zu sichten und alles zurückzuweisen, was das Quorum wesentlich über 20 hinaus steigern würde. Denn das wäre sehr viel schlechter als der gegenwärtige Satzungsstand.

weitere Antragsteller*innen

Bettina Deutelmoser (KV Stade); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Sandra Deutschbein (KV Stade); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Thomas Kowalczyk (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Ulrich Kraft (KV Berlin-Reinickendorf); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Jürgen Hess (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Christoph Hesse (KV Berlin-Mitte); Olaf Matthei-Socha (KV Karlsruhe-Land); Ulrike Bues (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Philipp Lang (KV Stuttgart); Andreas Müller (KV Essen);

Andrea Schulte-Krauss (KV Starnberg); Thomas Dikant (KV Berlin-Neukölln); Baukje Dobberstein (Hannover RV); Jona Finn Jäker (KV Mark); Axel Horn (KV München-Land); Leonhard Schwager (KV Schmalkalden-Meinigen-Suhl); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Veit Olschinski (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Patrick Standl (KV Bayreuth-Land); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kevin Chen (KV Stuttgart); Frank Geraets (KV Berlin-Pankow); Beate Keydel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Arne Ludorff (KV Berlin-Kreisfrei); Joachim C. Otto (KV Kassel-Stadt); Rolf Beu (KV Bonn); Peter Lohauß (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Anton Maier (KV Starnberg); Ulrike Maus (KV Wittmund); Friedel Grützmacher (KV Berlin-Kreisfrei); Alexander Hoffmann (KV Chemnitz)

S-01-008-4 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie & Recht
Beschlussdatum: 13.12.2021

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ... **für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender – 50 Mitglieder**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Begründung

Es ist nachvollziehbar, dass die Entscheidungsstrukturen für eine Partei mit 50.000 Mitgliedern nicht dieselben sein können, wie für eine mit 125.000 Mitgliedern. Dennoch lohnt auch in den internen Strukturen ein langsames Wachsen unter Reflektion der eigenen Prozesse und Muster. Das Wachstum der letzten Jahre kann nicht auf einen Schlag nachgeholt werden. Genauso wenig, wie wir uns als Beteiligungspartei durch das Einziehen bürokratischer Hürden weiterentwickeln werden. Daher schlagen wir eine moderate Erhöhung auf 50 Mitglieder für eine gemeinsame Antragstellung vor. Diese soll nach unserer Vorstellung mit einer Quotierung einhergehen (vgl. Antrag S-15: https://antraege.gruene.de/47bdk/quotierung_bei_antragstellung_zur_bundesversammlung-39260) und von einem Strukturreformprozess (vgl. Antrag S-21: <https://antraege.gruene.de/47bdk/einrichtung-einer-strukturkommission-zur-weiterentwicklung-der-innerpa-44345>) begleitet werden. Auf dem Weg zur partizipativen Regierungspartei sollten wir gemeinsam herausfinden, was uns nützt und was zu uns passt.

S-01-008-5 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: Kreisverband Warendorf

Beschlussdatum: 04.01.2022

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ... **für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender – – mindestens 20 Mitglieder, von denen mindestens 10 weiblich sind**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Begründung

Der Frauenanteil bei den Unterstützer*innen der Einzelanträge zur Diskussion des Bundestagswahlkampfes entsprach mit 40 Prozent genau dem Anteil der weiblichen Mitglieder. Gleichwohl sollten wir sicher stellen, dass die Zahl von mindestens 20 Mitgliedern zur Hälfte durch Frauen erreicht werden muss. Das entspricht unseren Zielen, wird auch in allen anderen Bereichen so gehandhabt und setzt ganz praktisch einen Schwerpunkt in Kommunikation und Beteiligung auf die Frauen in unserer Partei. Bezüglich der Mindestzahl von Mitgliedern, die gemeinsam Anträge stellen können, hält der Antrag sehr bewusst an der bisherigen Regelung fest. Jede Erhöhung dieser Hürde trifft als erste die einfachen Mitglieder, während gut vernetzte Funktionsträger*innen mit hoher Strahlkraft deutliche Vorteile haben. Das widerspräche dem Gleichheitsgrundsatz der Partei. Vor allem aber sollten wir – und dieser Aspekt ist dem Bundesvorstand möglicherweise einfach entgangen – nicht auf den qualitativen Zugewinn durch die vielen fachlich fundierten Anträge verzichten und den fortlaufenden programmatischen Prozess durch kontroverse Diskussionen aufrecht erhalten. Der Apparat muss der Zahl der Anträge angepasst werden und nicht die Zahl der Anträge dem Apparat! Dazu haben wir bis zur nächsten großen Programmdiskussion ausreichend Zeit. Lasst uns kreativ auf diese Herausforderung reagieren und die basisdemokratische unserer Partei schützen!

S-01-008-6 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 04.01.2022

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ... **für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender** –, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die **Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND 50 Mitglieder, für Änderungsanträge 25 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sofern mindestens die Hälfte des erforderlichen Quorums FINTA*-Personen sind, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND, der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN ALTEN.**

Begründung

Im Sinne der Funktionsfähigkeit unserer basisdemokratischen Strukturen und Prozesse halten wir angesichts der erfreulicherweise stark angestiegenen Mitgliederzahlen eine moderate Erhöhung des Quorums für erforderlich, um eine Überlastung der Antragskommission zu verhindern und gleichzeitig zu gewährleisten, dass alle Delegierten vor der Versammlung ausreichend Gelegenheit zur Befassung mit den Anträgen und Änderungsanträgen haben. Zwar bietet eine Prozentregel den Vorteil, dass sie sich flexibel den Mitgliederzahlen anpasst, sie bietet aber auch aus unserer Sicht unnötige Hürden für die Teilhabe unserer Mitglieder sowie das Risiko vielfältiger prozessualer Beschwerden. So sollten wir berücksichtigen, dass eine absolute Zahl leichter verständlich ist und keinerlei mathematische Kenntnisse erfordert, was im Sinne einer inklusiven Partei zu begrüßen ist. Weiter stellen sich Fragen, wie zu welchem Stichtag und von wem die Mitgliederzahl offiziell ermittelt wird, inwieweit die ermittelte Mitgliederzahl durch ein Gremium überprüft wird und ob die Mitgliederzahl stets auf- oder, typischerweise auf den nächsten Zehntausender, abgerundet wird. Die vorgeschlagenen 0,1 Prozent würden bei den gegenwärtig ca. 125.000 Mitgliedern (gerundet auf 130.000) ein Quorum von 130 Mitgliedern ergeben und mithin eine schlagartige Erhöhung auf das 6,5-Fache gegenüber dem aktuellen Wert. Eine derart starke Erhöhung lehnen wir auch deshalb ab, weil unsere Mitgliederzahl in den letzten vierzig Jahren seit 1982 lediglich um das 5,6-Fache gestiegen ist. Auch der Vergleich der Mitgliederzahlen seit der letzten Satzungsänderung 2014 zeigt eine Verdopplung dieser in den letzten sieben Jahren. Eine Erhöhung auf 50 Mitglieder stellt daher eine moderate Erhöhung im Sinne der Entwicklung der Mitgliederzahlen dar. Wir möchten vermeiden die Beteiligungshürden für Mitglieder zu erhöhen, solange von Seiten des Bundesvorstands noch Maßnahmen zur besseren Bewältigung der Anträge ergriffen werden könnten und sehen insoweit die Verantwortung beim Bundesvorstand. Zu bedenken ist weiterhin, dass unsere Partei und die Mitgliederzahlen regional unterschiedlich stark wachsen und sich hieraus ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen z.B. Stadt und Land ergeben. Zuletzt möchten wir den Antrag zum Anlass nehmen, den § 13 (8) im Sinne des Frauenstatuts umzugestalten.

S-01-008-7 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ~~...für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender–~~, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND²⁵ Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND und die Grünen Alten.

Begründung

Ich schliesse mich im grossen und anderen den Begründungen der drei Änderungsanträgen: S-008 1, 2 und drei an. Ich schlage hier einer moderaten Erhöhung um fünf weitere Mitglieder vor, um den gestiegenen Mitgliederzahlen ein bisschen Rechnung zu tragen. Die hohe Zahl der Anträge zuletzt ist sicher eine Arbeitsbelastung, aber die schien ja bewältigbar gewesen zu sein - ggf. sollte, um dass weiter bewältigen zu können belastbarere Strukturen geschaffen werden. Hierzu schlage vor, ggf. eine Art Bürger*Innenrat einzurichten, der nach für beiden Seiten sinnvolle Strukturen zu sucht, um das hohe Maaß an möglicher Mitgliederbeteiligung zu sichern bei gleichzeitiger Arbeitsfähigkeit der Antragskommission. Wenn der Buvo sich nicht dem Verdacht aussetzen möchte, dass in Zukunft nur noch Anträge von vermutlich prominenten und/bzw. in den oberen Parteistrukturen arbeitenden Personen eine Chance haben wäre es gut, falls die Angaben recherchierbar sind folgendes zu veröffentlichen - von der letzten Europawahl ausgehend: Wie viele der neuen Mitglieder haben bereits Zugang zum Antragspool. Wieviele davon haben sich an Einzelanträgen beteiligt. Wieviele Einzelanträge von neuen Mitgliedern haben es geschafft die 20er Grenze zu überwinden. Wieviele Anträge haben in ihrer Antragslaufzeit die Marke von 100 überunden. Was waren die höchsten Beteiligungswerte der Anträge bisher. Wieviele dieser Anträge über 100 sind von prominenten Grünen, dem Buvo und/oder anderen Mandatsträger*Innen gestellt worden. Die Auswertung dieser Fragen dürfte die Diskussion versachlichen. - Die Grünen Alten habe ich ergänzt wie bereits gut begründet in S-008.

weitere Antragsteller*innen

Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Reinhard Bayer (KV Gießen); Gerd Klausen (KV Berlin-Pankow); Thomas Mohr (KV München); Tabitha Elkins (KV Erlangen-Stadt); Walther Moser (Freiburg KV); Henrik Helbig (KV Halle); Christian Jacobs (KV Berlin-Kreisfrei); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Karin Beese (KV Meißen); Tarek Alexander Sorg (KV Berlin-Kreisfrei)

S-01-008-8 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ... **für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender – 30 Mitglieder**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Begründung

Die Partei wächst, dennoch sind Mitglieder nicht zwingend besser vernetzt. Eine Steigerung auf das (wie aktuell vorgeschlagen) Fünffache würde es für Basismitglieder ohne Amt und Mandat nahezu unmöglich machen einen Antrag zu stellen. Eine Kopplung an Prozentzahlen birgt zudem das Konfliktpotential der Feststellung und Abgrenzung von Mitgliederzahlen zu bestimmten Fristen. Deshalb schlage ich eine Erhöhung von 50% vor auf 30 notwendige Stimmen für einen Antrag. Der Wunsch des Bundesvorstands nach einer stärkeren Erhöhung basiert vor allem auf dem einseitigen Wunsch nach weniger Anträgen und lässt das Interesse des einzelnen Mitglieds an Beteiligungsmöglichkeiten und das Interesse der Partei an Ideenvielfalt außer Acht. Viele wichtige Ideen und Anträge auch der jüngeren Vergangenheit hätten eine Hürde von 50, 100 oder 120 nicht geschafft. Der Bundesvorstand beschreibt in seiner Antragsbegründung die Herausforderungen. Andere Lösungsmöglichkeiten – Größe der Antragskommission, Verfahren – adressiert er jedoch nicht. Neben einer Erhöhung auf 30 wie vorgeschlagen ist es möglich, die Antragskommission zu vergrößern und die Arbeitsweise der Antragskommission im Vorfeld von BDKen zu reformieren. Für eine gute Programmarbeit unter Erhaltung der parteiinternen Demokratie die uns Grüne ausmacht!

weitere Antragsteller*innen

Achim Joofß (KV Ortenau); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Friderike Graebert (KV Neustadt-Weinstraße); Philipp Lang (KV Stuttgart); Sebastian Karl (KV Stuttgart); Birgit Gerhard-Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Manuela Braun (KV Rastatt/Baden-Baden); Christoph Laug (KV Stuttgart); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Holger Schauer (KV Rastatt/Baden-Baden); Axel Wunsch (KV Rastatt/Baden-Baden); Thomas Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Stefan Hubertus (KV Rastatt/Baden-Baden); Kenan Ünlü (KV Rastatt/Baden-Baden); Juni Schandl (KV Ortenau); Günther Scherer (KV Neustadt-Weinstraße); Ina Schultz (KV Sigmaringen); Monika Pietzsch (KV Rastatt/Baden-Baden); Lisa Dorff (KV Rastatt/Baden-Baden); Antje Köhler (KV Rastatt/Baden-Baden); Simone Dahringer-Boy (KV Rastatt/Baden-Baden); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Ursula Hertel-Lenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Maria Regina Feckl (KV Erding); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Andreas Müller (KV Essen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andrea Schulte-Krauss (KV Starnberg); Bettina Deutmoser (KV Stade); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg-Mitte); Fritz Lothar

Winkelhoch (KV Oberberg); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Nabiha Ghanem (KV Soest); Anke Dörsam (KV Berlin-Mitte); Claus-Jürgen Dietrich (KV Anhalt-Bitterfeld); Christine Glöckel-Baumann (KV Rastatt/Baden-Baden); Rainer Grun-Marquardt (KV Neustadt-Weinstraße); Robert Schuppan (KV Frankfurt); Birgit Raab (KV Schwabach); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Franziska Sander (KV Stuttgart)

S-01-008-9 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: Nabiha Ghanem (KV Soest)

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 10:

Antragsberechtigt sind ... **für eigenständige Anträge 0,105 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05025 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender -**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die

Begründung

Die Hürde, derzeit wären 130 Unterstützer*innen für einen Antrag nötig, ist für normale Basismitglieder einfach zu hoch! Die dafür erforderlichen sehr großen Netzwerke haben i.d.R. nur Abgeordnete, Vorstände o.Ä. Auch wenn wir erheblich gewachsen sind und daher an manchen Stellen unsere Regeln anpassen müssen, sollten wir unbedingt dafür Sorge tragen, unseren basisdemokratischen Kern zu erhalten! Die Gefahr ist groß, ihn zugunsten ressourcenschonender Arbeitsfähigkeit immer weiter auszuhöhlen. Ein schleichender Prozess, bei jedem Schritt aus guten Gründen, bis außer einem Schlagwort nichts mehr übrig ist. Für die Überlastung können andere Wege gefunden werden!

weitere Antragsteller*innen

Jürgen Klug (KV Soest); Burkhard Kalle (KV Soest); Jan Wollesen (KV Soest); Céline Madeleine Kalle (KV Soest); Dagmar Hanses (KV Soest); Marc Kersten (KV Köln); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Tobias Visser (KV Soest); Nicole Deppe (KV Soest); Hannelore Lenze-Walter (KV Soest); Christine Dembinsky (KV Soest); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Helle Sönnecken (KV Hochsauerland); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Nils-Eyk Zimmermann (KV Berlin-Mitte); Adrianna Gorczyk (KV Gelsenkirchen); Lennard Schlöffel (KV Soest); Dagmar C. Weinert-Fahle (KV Soest); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Ingrid Bäuml (KV Cochem-Zell); Joshua Schwarz-Parkin (KV Düsseldorf); Lothar Kemmerzell (KV Soest); Janina Metten (KV Soest); Mathilde Heise (KV Soest); Holger Künemund (KV Soest); Judith Schröder (KV Soest); Peter Kaufmann (KV Siegen-Wittgenstein); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Marcel Clasen (KV Soest); Jan Hense (KV Soest); Anke Victor (KV Soest); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Elke Brümmer (KV Soest)

S-01-008-10 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: Sven-Mario Seeberg-Elverfeldt (KV Regensburg-Stadt)

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 10 einfügen:

Antragsberechtigt sind ... **für eigenständige Anträge 80 Mitglieder oder 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 40 Mitglieder oder 0,05 Prozent der Mitglieder – als Basis für die Prozentberechnung dient die Anzahl der Mitglieder gerundet auf den nächsten Zehntausender** - , die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die

Begründung

Prinzipiell scheint es sinnvoll, die Schwelle der Antragsteller*innen anzuheben, damit eine größere Vorsortierung von Anträgen stattfindet. 20 Antragsteller*innen werden sehr schnell erreicht. Gleichzeitig hat der Antrag des Bundesvorstands einige schwerwiegende Mängel in seiner Formulierung. Es ist zu ambivalent formuliert, worauf sich die Rundung bezieht. **Die Formulierung kann so ausgelegt werden, dass das Ergebnis der Prozentberechnung auf die nächsten 10000 gerundet wird.** Damit müssten sich für jeden Antrag immer mindestens 10000 Unterstützer*innen finden. Dies muss unbedingt klargestellt werden. Das Erreichen eines Quorums nur in Prozenten ist nicht sinnvoll. **Das Finden von Unterstützer*innen von Anträgen skaliert nicht linear mit der Anzahl der Mitglieder einer Organisation.** Erstens wächst der Anteil inaktiver Mitglieder, je größer eine ehrenamtliche/Freiwilligenorganisation wird. Zweitens - und wesentlich relevanter - wächst das Umfeld, das ein Personenkreis hat, ab einer gewissen Größe einer Organisation nicht mehr mit. Für ein einzelnes Mitglied wird es nicht leichter, Unterstützer*innen zu finden, wenn sich die Mitgliederzahl von 75000 auf 150000 erhöht. Das persönliche Umfeld bleibt ähnlich groß. Theoretisch kann man argumentieren, dass sich ja mehr Personen mit Anträgen beschäftigen können, die ja über das Antragsgrün leicht für alle zugänglich sind. Gleichzeitig wächst aber auch die Anzahl der Anträge, weil natürlich auch mehr Personen ihre Ideen einbringen. Damit der Antrag des Bundesvorstands in der Sache begründet wäre, müsste sich jedes einzelne Mitglied auch mit mehr Anträgen beschäftigen. Das ist nicht besonders realistisch. Realistischer ist, dass man in einem ungefähr gleich bleibenden persönlichen Umfeld für einen bestimmten Antrag unter einer wachsenden Menge von Anträgen für Unterstützung werben muss. Dabei halte ich es, wie bereits Anfangs erwähnt, für zumutbar, wesentlich mehr Unterstützung einzuwerben, als bisher erfordert. Der konkrete Vorschlag des Bundesvorstands spiegelt dabei aber nicht die Realität wieder und ist daher abzulehnen. Als zweites erreichbares Quorum, falls die Mitgliederzahl wieder deutlich sinkt, ist ein Prozentsatz allerdings geeignet und daher nicht zu streichen.

weitere Antragsteller*innen

Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Benedikt Wildenhain (KV Essen); Bodo Byszio (KV Berlin-Spandau); Erwin Behner (KV Dillingen); Benedikt Mader (KV Erlangen-Stadt); Philipp Lohner (KV Frankfurt); Harald Rech (KV Saarbrücken); Bettina Deutmoser (KV Stade); Sandra Deutschbein (KV Stade); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Jennifer Herbert (KV Schleswig-Flensburg); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Gregor Dschung (KV Ludwigsburg); Christian Wendel (KV Solingen); Michael Brandtner (KV Kiel); Uwe Linke (KV München-Land); Dominik Ach (KV Donau-Ries); Jonathan Treffler (KV Kelheim); Judith Werner (KV Regensburg-Stadt)

S-01-010 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Antragsteller*in: Bettina Deutelmoser (KV Stade)

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 9 bis 11 einfügen:

Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender - , wobei 50% der Mindestantragsteller*innen Frauen sein müssen, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Begründung

In praktisch allen Bereichen der Partei versuchen wir die Frauenbeteiligung zu stärken, um mehr für die Gleichberechtigung zu tun. Bei Anträgen und Änderungsanträgen wird der Frauenanteil auf die Gesamtzahl der Antragsteller*innen angezeigt, hat allerdings keinen weiteren Einfluss auf den Antrag. Deshalb muss hier eine Mindestparität bei der Antragsstellung eingesetzt werden.

weitere Antragsteller*innen

Elisabeth Özge (KV Wilhelmshaven); Astrid Hilt (KV Saarpfalz); Marc Treudler (KV Stade); Frank Hagemeister (Hannover RV); Begüm Langefeld (KV Oldenburg-Land); Sandra Deutschbein (KV Stade); Wilfried Boehling (KV Stade); Christoph Kerth (KV Stade); Angelika Ballmann (KV Osnabrück-Land); Stefanie Lässig (KV Zwickau); Barbara Zurek (KV Stade); Joachim Fuchs (KV Stade); Tim Evers (KV Stade); Lea Zimmermann (KV Stade); Sabine Elfring (KV Stade); Dirk Jahreis (KV Göttingen); Jan Heers (KV Hildesheim); Karla Deutelmoser (KV Stade); Ralf Jenewein (KV Neunkirchen/Saar); Nicole van der Made (Hannover RV); Thorsten Beckmann (KV Stade); Jennifer Herbert (KV Schleswig-Flensburg); Bettina Priebe (KV Stade)

S-02-007 Streichung Antragsberechtigung der Ortsmitgliederversammlungen

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Änderungsantrag zu S-02

In Zeile 7 einfügen:

„Antragsberechtigt sind die Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, die Ortsmitgliederversammlungen, wenn zehn Prozent oder mehr der zum Zeitpunkt der Versammlung eingeschriebenen Mitglieder des Ortsverbandes anwesend sind, ...

Begründung

Dem Vorschlag des Grünen-Bundesvorstandes, dass alle Ortsmitgliederversammlungen nicht mehr antragsberechtigt sein sollen, sollten wir nicht entsprechen. Dies schwächt unsere innerparteiliche demokratische Beteiligungsmöglichkeit zusätzlich, denn nicht alle Mitglieder besuchen die Kreismitgliederversammlungen (KMV) und ob sich auf der KMV dann jedes Thema behandeln lässt, für das auf einer Ortsmitgliederversammlung Zeit gefunden wird, steht doch auch auf einem anderen Blatt. Aber hier können wir dem Bundesvorstand insoweit entgegenkommen, dass wir innerhalb des Antragsrechtes der Ortsmitgliederversammlungen ein Quorum akzeptieren: Zehn Prozent der Mitglieder des jeweiligen Ortsverbandes oder mehr müssten demnach anwesend sein, damit der betreffende Ortsverband Anträge an die BDK stellen kann. Ein genereller Ausschluss der Ortsverbände ist nicht verhältnismäßig: **Lösungen suchen OHNE demokratische Beteiligungsmöglichkeiten zurückzufahren, das ist richtig GRÜN.**

weitere Antragsteller*innen

Barbara Poneleit (KV Forchheim); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Julia Eberz (KV Frankfurt); Stephan Wiese (KV Lübeck); Jona Finn Jäker (KV Mark); Sebastian Mey (KV Halle); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Gerd Limbeck (KV Rhein-Sieg); Eckhart Klein (KV Göppingen); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Christian Kokot (KV Mansfeld-Südharz); Julia Burkhardt (KV Münster); Reinhard Bayer (KV Gießen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Tim Sedlmaier (KV Garmisch-Partenkirchen); Jens Polster (KV Celle); Gregor Simon (KV Bergstraße); Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Reinhard Loos (KV Erfurt); Barbara Judith Bruhn (KV Hohenlohe); Eberhard Hoffmann (KV Wittmund); Jan Manske (KV Celle); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen); Kai Caleb Elijah Beier (KV Göppingen); Anita Beier (KV Göppingen); Elsa Emma Beier (KV Göppingen); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Andreas Müller (KV Essen); Janine Ivancic (KV Aachen); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Robert Wlodarczyk (KV Herzogtum Lauenburg); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Udo Hansen (KV Flensburg); Gregor Kaiser (KV Olpe); Maria Regina Feckl (KV Erding); Sebastian Krieg (Wartburgkreis/Stadt Eisenach RV); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Elke Struzena (KV Fürstfeldbruck); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Tanja Potzler (KV Bayreuth-Land); Tabitha Elkins (KV Erlangen-Stadt); Christoph Behnke (KV Stade); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Simone Stolz (KV Lahn-Dill); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Thomas Rost (KV

Berlin-Reinickendorf); Volker Beer (KV Borken); Dierk Helmken (KV Heidelberg); Ulrike Bues (KV Pinneberg); Katja Behrendt (KV Warendorf); Angelika Uminski-Schmidt (KV Wolfenbüttel)

S-03-008 Grundsatzprogramm löst Grundkonsens in der Satzung ab

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Änderungsantrag zu S-03

Von Zeile 7 bis 9:

vorangegangenen Grundsatzprogramme und den Grundkonsens von 1993, der für die Vereinigung von Bündnis 90 mit den Grünen steht. (Streiche nicht: Änderungen des Grundkonsenses Grundsatzprogrammes bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen auf einer Bundesversammlung.)

Begründung

Das Quorum von 2/3 der abgegebenen Stimmen analog zur Satzung galt schon für den Grundkonsens, stärkt unser Grundsatzprogramm und macht den Unterschied zu anderen Beschlüssen deutlich, für die eine einfache Mehrheit genügt. Wir sollten uns hier nicht leichter machen als einem Grundsatzprogramm gegenüber geboten.

weitere Antragsteller*innen

Barbara Poneleit (KV Forchheim); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Michael Jahn (KV Esslingen); Julia Eberz (KV Frankfurt); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Moritz Sorg (KV Freiburg); Daniel Lübbert (KV Berlin-Kreisfrei); Stephan Wiese (KV Lübeck); Konrad Hentze (KV Bonn); Jona Finn Jäker (KV Mark); Sebastian Mey (KV Halle); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Marc Kersten (KV Köln); Fabian Müller (KV Münster); Gerd Limbeck (KV Rhein-Sieg); Eckhart Klein (KV Göppingen); Christian Kokot (KV Mansfeld-Südharz); Tim Sedlmaier (KV Garmisch-Partenkirchen); Jens Polster (KV Celle); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Reinhard Loos (KV Erfurt); Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn); Barbara Judith Bruhn (KV Hohenlohe); Jan Manske (KV Celle); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Steffen Pichl (KV Fulda); Karsten Kolb (KV Ortenau); Andreas Müller (KV Essen); Janine Ivancic (KV Aachen); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Andreas Jannek (KV Reutlingen); Udo Hansen (KV Flensburg); Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin); John Liebau (KV Wittenberg); Maria Regina Feckl (KV Erding); Sebastian Krieg (Wartburgkreis/Stadt Eisenach RV); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Lena Gumnior (KV Verden); Elke Struzena (KV Fürstfeldbruck); Baukje Dobberstein (Hannover RV); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Tanja Potzler (KV Bayreuth-Land); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Nabiha Ghanem (KV Soest); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Volker Beer (KV Borken); Dierk Helmken (KV Heidelberg); Ulrike Bues (KV Pinneberg); Angelika Uminski-Schmidt (KV Wolfenbüttel); Sonja Völker (KV Münster)

S-04-006 Mitgliedschaft in anderen europäischen Parteien

Antragsteller*in: Philipp Cerny (KV Aachen)

Änderungsantrag zu S-04

Von Zeile 5 bis 8 löschen:

2. **Streiche** : Abweichend von (1) können die Landesverbände auch Doppelmitgliedschaft mit dem Neuen Forum in ihren Landessatzungen zulassen.

Neu: Abweichend von (1) kann eine Mitgliedschaft in einer anderen Europäischen Partei, die Mitglied der Europäischen Grünen Partei (EGP) ist, bestehen.

Begründung

Die Beschränkung auf die EGP oder auch GG ist höchst kontraproduktiv für Menschen mit Wohnsitz im europäischen Ausland kommunalpolitisch engagieren wollen. Gerade im ländlichen Raum sind nicht unbedingt Verbände aus der Parteienfamilie existent und Differenzen mit anderen Parteien oftmals minimal. Am Beispiel Südschleswig in Dänemark lässt sich dies besonders gut fest machen. Stark ist in der deutschsprachigen Minderheit dort die SP (Mitglied der EFA und damit indirekt sogar Teil unserer EP-Fraktion) und weniger die SF (Mitglied der EGP).

weitere Antragsteller*innen

Felix Holefleisch (KV Bremen-Mitte); Michael Merkel (KV Bochum); Anna Haas (KV Rhein-Sieg); Niombo Lomba (KV Freiburg); Andreas Bühler (KV Aachen); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Sebastian Pewny (KV Bochum); Samuel Olbermann (KV Düsseldorf); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Sonja Lohf (KV Bochum); Sylvia Gründig (KV Konstanz); Elmar Gillet (KV Rhein-Erft-Kreis); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); André Meral (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Raphael Dittert (KV Bochum); Reiner Daams (KV Solingen); Niklas Geßner (KV Solingen); Maria Heider (KV Main-Kinzig); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Hans-Joachim Herholz (KV Bochum); Rainer Emschermann (KV Aachen)

S-04-007 Mitgliedschaft in anderen europäischen Parteien

Antragsteller*in: Julia Eberz (KV Frankfurt)

Änderungsantrag zu S-04

Von Zeile 6 bis 8:

2. dem Neuen Forum in ihren Landessatzungen zulassen.

Neu: Abweichend von (1) kann eine Mitgliedschaft in einer anderen Europäischen Grünen Partei, die Vollmitglied oder assoziiertes Mitglied der Europäischen Grünen Partei (EGP) Global Greens ist, bestehen.

Begründung

Grüne Parteien existieren in über 100 Ländern auf allen fünf Kontinenten. Es ist nicht einzusehen, warum zum Beispiel ein Mitglied der österreichischen oder der luxemburgischen Grünen Mitglied unserer Partei werden kann, dies aber einem Mitglied der Green Party of the United States, der Lebanon Green Party oder der Australian Greens verwehrt bleibt.

weitere Antragsteller*innen

Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Clara Padberg (KV Bochum); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); Robert Jänicke (KV Frankfurt); Kevin Chen (KV Stuttgart); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Philipp Schmagold (KV Plön); Stephan Wiese (KV Lübeck); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Kai Caleb Elijah Beier (KV Göppingen); Anita Beier (KV Göppingen); Elsa Emma Beier (KV Göppingen); Katharina Kulvelis (KV Freiburg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Jens Polster (KV Celle); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Justus Heuer (KV Jena); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Mitte); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg)

S-04-007-2 Mitgliedschaft in anderen europäischen Parteien

Antragsteller*in: Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu S-04

Von Zeile 6 bis 8:

2. dem Neuen Forum in ihren Landessatzungen zulassen.

Neu: Abweichend von (1) kann eine Mitgliedschaft in einer anderen Europäischen Partei, die Mitglied der Europäischen Grünen Partei (EGP) oder der Global Greens (GG) ist, bestehen.

Begründung

In eine Partei einzutreten ist eine Entscheidung, die mensch nicht leichtfertig trifft. Es wird Partei ergiffen für ein Projekt, ein Weltbild. Menschen mit mehreren Staatsangehörigkeiten stehen vor der Frage in welchem Land in welcher Partei sie sich engagieren wollen. Die Unklarheit, ob und wie das funktioniert, kann dazu beitragen Menschen mit mehreren Staatsangehörigkeiten abzuschrecken sich in einer Partei zu engagieren. Der Antrag des Bundesvorstands geht hier in die richtige Richtung Klarheit zu schaffen. Dennoch bleibt eine Lücke offen. Der Status von Mitgliedern, die sich bei Bündnis 90/ Die Grünen und einer außereuropäischen grünen Partei engagieren wollen bleibt dabei ungeklärt. Die oben beschriebene Unklarheit bleibt für diese Mitglieder bestehen. Das trifft alle, die sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in Ländern Afrikas, Asiens oder Amerikas engagieren wollen und Partei ergreifen wollen für Grüne Werte und Visionen. Im Sinne des Vielfaltsstatuts erscheint es wichtig, diese Unklarheit zu regeln um gerade Menschen mit außereuropäischen Wurzeln zu empowern sich sowohl in Deutschland als auch einer außereuropäischen Grünen Partei zu engagieren. Dies stärkt auch die globale Grüne Bewegung durch persönliche Kontakte und den Austausch Grüner Menschen über Landes- und Kontinentgrenzen hinweg. Der Satzungsänderungsantrag des Bundesvorstands bietet eine gute Gelegenheit dazu. Die Global Greens auszulassen wäre eine verpasste Chance.

weitere Antragsteller*innen

Christian Stettin (KV Wetterau); Michael Jahn (KV Esslingen); Achim Jooß (KV Ortenau); Emma Kohler (KV Traunstein); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Tom Kallweit (KV Herzogtum Lauenburg); Leander Holtz (KV Ennepe-Ruhr); Fabian Schwabbauer (KV Mannheim); Maike Hipp (KV Tübingen); Julia Burkhardt (KV Münster); Christian Schorr (KV Stuttgart); Thorge Babbe (KV Chemnitz); Tobias Schlechter (KV Mainz); Thies Wiemer (KV Bielefeld); Jonas Graeber (KV Osnabrück-Stadt); Joris Cornelisen (KV Gütersloh); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Andreas Spranger (KV Leipzig); Philipp Lang (KV Stuttgart); Marvin Schuth (KV Köln); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Clara Padberg (KV Bochum); Philipp Schmagold (KV Plön); Fabian Jungbär (KV Saarpfalz); Tarek-Maximilian Janowski (KV Düsseldorf); Anne Mann (KV Tübingen); Felix Geiser (KV Tübingen); Mike Wördemann (KV Münster); Alexandra Balzer (KV Tübingen); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Lindon Zena (KV Wetterau); Julia Katharina Wintermeyer (KV Wetterau); David Goes (KV Tübingen); Dominik Basner (KV Tübingen); Nico Söhnel (KV Wolfenbüttel); Jakob Krieger (KV

Karlsruhe); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Kai Caleb Elijah Beier (KV Göppingen); Anita Beier (KV Göppingen); Elsa Emma Beier (KV Göppingen); Tenko Saphira Bauer (KV Ludwigshafen-Stadt); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Marius Schlageter (KV Ludwigshafen-Stadt); David Hildebrandt (KV Nordsachsen); Lucca Greschner (KV Rems/Murr); Maximilian Friebe (KV Bielefeld); Eckhart Klein (KV Göppingen); Jens Tonnier (KV Göppingen); Petra Straile (KV Göppingen); Marc Mausch (KV Tübingen); Knut Popp (KV Rastatt/Baden-Baden); Tim Müller (KV Mettmann); Taran Mostofizadeh (KV Ennepe-Ruhr); Paul Benter (KV Berlin-Mitte); John Liebau (KV Wittenberg); Clara Käßner (KV Halle); Niklas Geßner (KV Solingen); Raphaela Blümer (KV Warendorf); Daniel Tiedtke (KV Leipzig); Stefan Oliver Brinkmann (KV Delmenhorst); Marieluise Wünsch (KV Tübingen); Baris Aktas (KV Rottweil); Frédéric Zucco (KV Augsburg-Stadt); Matthias Lewin (KV Haßberge); Nathalie Ferko (KV Main-Taunus); Martina Georg (KV Tübingen); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Jean-Baptiste Joret (KV Esslingen); Loic Dubs (KV Berlin-Reinickendorf); Florian Chiron (KV Frankfurt); Jochen Braunmüller (KV Esslingen); Oscar Legrand (KV Berlin-Mitte); Claudia Mallschützke (KV Berlin-Mitte)

S-08-012 Datenschutz - Einfügen eines neuen Paragraphen § 29:

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu S-08

Von Zeile 11 bis 13:

- personenbezogener Daten durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der GRÜNEN JUGEND getroffen. Die Datenschutzordnung wird auf Vorschlag des Bundesvorstandes durch ~~den Länderrat~~eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten der Bundesversammlung (Bundesdelegiertenkonferenz) beschlossen.

Begründung

Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind tief verwurzelte Kernanliegen unserer Partei. Die Verarbeitung und Verwertung von immer mehr Daten ist kritisch zu sehen. Wenn wir es ermöglichen, hier Änderungen vorzunehmen, dann muss zumindest am Ende auch eine BDK darüber entscheiden. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Andreas Müller (KV Essen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Philipp Lang (KV Stuttgart); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Friderike Graebert (KV Neustadt-Weinstraße); Nils-Eyk Zimmermann (KV Berlin-Mitte); Manuela Braun (KV Rastatt/Baden-Baden); Michael Jahn (KV Esslingen); Robert Schuppan (KV Frankfurt); Birgit Raab (KV Schwabach); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Christoph Laug (KV Stuttgart); Birgit Gerhard-Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Franziska Sander (KV Stuttgart)

S-09-004 Antragskommission

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu S-09

Von Zeile 3 bis 5:

Geschäftsführer*in, einem Mitglied des Parteirates, einem weiteren Mitglied des Bundesvorstandes sowie ~~fünf~~/**dreizehn**neun durch die Bundesversammlung zu wählende Mitglieder. **Bei geringerem Antragsaufkommen kann die Antragskommission im**

Begründung

Begründung erfolgt ggf. mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Juni Schandl (KV Ortenau); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Andreas Müller (KV Essen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Philipp Lang (KV Stuttgart); Stefan Hubertus (KV Rastatt/Baden-Baden); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Nabiha Ghanem (KV Soest); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Friderike Graebert (KV Neustadt-Weinstraße); Achim Jooß (KV Ortenau); Manuela Braun (KV Rastatt/Baden-Baden); Birgit Raab (KV Schwabach); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Christoph Laug (KV Stuttgart); Birgit Gerhard-Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden)

S-09-004-2 Antragskommission

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu S-09

Von Zeile 3 bis 6:

Geschäftsführer*in, einem Mitglied des Parteirates, einem weiteren Mitglied des Bundesvorstandes sowie ~~fünf/dreizehn~~ durch die Bundesversammlung zu wählende Mitglieder. **Bei geringerem Antragsaufkommen kann die Antragskommission im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand ihre Arbeitsgröße flexibel anpassen.** dreizehn durch die Bundesversammlung zu wählende Mitglieder.

Begründung

Begründung erfolgt ggf. mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Andreas Müller (KV Essen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Philipp Lang (KV Stuttgart); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Nabiha Ghanem (KV Soest); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Friderike Graebert (KV Neustadt-Weinstraße); Manuela Braun (KV Rastatt/Baden-Baden); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Christoph Laug (KV Stuttgart); Birgit Gerhard-Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Franziska Sander (KV Stuttgart)

S-19-003 Bessere Möglichkeiten zur Suche von Antrags-Unterstützer*innen für alle Mitglieder

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu S-19

Von Zeile 2 bis 4:

Änderungsanträge nach ausreichend Unterstützer*innen zu suchen, schafft der Bundesverband eine Möglichkeit, **direkt** in Antragsgrün auch ~~nach Antragsentwürfen suchen~~ **Anträge direkt** zu **könnensehen**, die noch nicht die notwendige Unterstützer*innenzahl erhalten haben, um diese unterstützen zu

Begründung

AÄ vor allem klärend. Ziel ist es, angelegte Anträge sichtbar zu machen, die noch nicht die notwendige Zahl von Unterstützer*innen erreicht haben. Dies verbessert a) für Antragsteller*innen die Suche nach Unterstützer*innen und verringert ggf. b) im Sinne der Antragskommission die große Zahl ähnlicher Anträge zu bestimmten Textstellen. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Birgit Gerhard-Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Andreas Müller (KV Essen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Philipp Lang (KV Stuttgart); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Stefan Hubertus (KV Rastatt/Baden-Baden); Bettina Deutelmöser (KV Stade); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg-Mitte); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Nabiha Ghanem (KV Soest); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Claus-Jürgen Dietrich (KV Anhalt-Bitterfeld); Friderike Graebert (KV Neustadt-Weinstraße); Nils-Eyk Zimmermann (KV Berlin-Mitte); Achim Jooß (KV Ortenau); Manuela Braun (KV Rastatt/Baden-Baden); Michael Jahn (KV Esslingen); Raphael Weyland (KV Hamburg-Nord); Robert Schuppan (KV Frankfurt); Birgit Raab (KV Schwabach); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Marc Kersten (KV Köln); Christoph Laug (KV Stuttgart)